

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0831/2017**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 20.10.2017

Amt: Dezernat I
 Aktenzeichen/Telefon: Dez. 1 - Be/Hn - Tel. 1003
 Verfasser/-in: Frau Becker

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europa- ausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Beitritt der Universitätsstadt Gießen zur FrankfurtRheinMain GmbH
 - Antrag des Magistrats vom 20.10.2017**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen stellt einen Antrag auf Beitritt zur FrankfurtRheinMain GmbH zum 01.01.2018.

Ebenfalls wird ein Antrag auf Beitritt zum bestehenden Konsortialvertrag gestellt.“

Begründung:

Die FrankfurtRheinMain GmbH ist die internationale Standortmarketinggesellschaft, der Städte, Gemeinden und Landkreise aus dem Ballungsraum FrankfurtRheinMain angehören. Sie präsentiert die Kreise und Städte der Region als zugkräftige Gesamtregion im Ausland.

Die Chancen liegen im Standortmarketing und der wirtschaftlichen Entwicklung durch eine engere Anbindung an die Metropolregion mit ihrem internationalen und hochprofessionellen Standortmarketing, in der Vernetzung der Stadt Gießen mit der Region Frankfurt RheinMain, in der internationalen Sichtbarmachung u.v.a.m.

Die Region FrankfurtRheinMain ist eine der dynamischsten und internationalsten Regionen Deutschlands/Europas. Sie hat eine herausgehobene Stellung als Motor der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung. Immer mehr Städte und Landkreise erkennen den Vorteil einer gemeinsamen Marketingstrategie und werden Teil der Gesellschaft.

Der Beitritt zur Frankfurt Rhein-Main GmbH ist dabei nicht als Alternative zum Regionalmanagement Mittelhessen zu sehen, sondern als eine doppelstrategische Ausrichtung, d.h. zum einen die Kräfte Mittelhessens bündeln und koordinieren, zum anderen aber auch die Chancen aus der Zugehörigkeit zur Metropolregion nutzen.

Es ist der Erwerb eines Geschäftsanteils zum Nominalbetrag von 2.500 € beabsichtigt. Damit verbunden ist nach dem Gesellschaftsvertrag eine jährliche Zuzahlung, die derzeit pro Geschäftsanteil bei 40.000 € liegt.

Weil diese Zuzahlung nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU eine Beihilfe darstellt, ist die FrankfurtRheinMain GmbH seit dem 01.01.2017 durch die Gesellschafter durch einen Konsortialvertrag mit dem Standortmarketing betraut. Grundlage dieses Betrauungsaktes ist der sogenannte Freistellungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 (ABl L 7/3ff). Durch den Beitritt zum Konsortialvertrag wird vermieden, dass der Beitritt zu der Gesellschaft mit der Zuzahlungspflicht einem langwierigen Notifizierungsverfahren durch die Europäische Kommission unterworfen werden müsste, oder einen eigenen Betrauungsakt erlassen zu müssen. Sollte die Stadt aus der Gesellschaft wieder ausscheiden wollen, sieht der Vertrag eine Kündigungsmöglichkeit vor.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Gesellschaftsvertrag
2. Konsortialvertrag

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift